



München, Mai 2009

Einführung von Kurzarbeit beim Transportmanagement Süd

Für die Lokomotivführer beim Transportmanagement Süd soll beginnend im Monat Mai, jedoch für die einzelnen Einsatzstellen zu verschiedenen Zeitpunkten, Kurzarbeit eingeführt werden.

Dazu wird zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat eine Anlage „TM Süd“ zur bestehenden Betriebsvereinbarung Kurzarbeit vom 05.03.2009 abgeschlossen werden. Da es verschiedene Möglichkeiten für die Organisation der Kurzarbeit gibt, sind auch die Auswirkungen auf die Beschäftigten sehr unterschiedlich. Eine frühzeitige Information der Mitarbeiter über die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten ist aber nicht vorgesehen. Den betroffenen Mitarbeitern soll die Einführung der Kurzarbeit in ihrer Einsatzstelle erst kurz zuvor mitgeteilt werden. Dabei sollen die Einführungsstermine für jede Einsatzstelle aber bereits fester Bestandteil der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sein.

Im Betriebsrat wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Begründung des Arbeitgebers über die konkreten Notwendigkeiten und den personellen Umfang von Kurzarbeit für die jeweiligen Einsatzstellen besprochen. Und auch bei Umsetzung der Kurzarbeit wird es keine solchen Informationen an den Betriebsrat geben. Der Betriebsrat soll lediglich eine Liste mit den Namen der Mitarbeiter erhalten, die in der übernächsten und der darauf folgenden Woche in Kurzarbeit sein werden.

Der Zeitraum der Kurzarbeit für den Einzelnen soll dabei ausgerechnet eine Woche betragen. Und das ist genau der Zeitraum, bei dem für einen Arbeitnehmer eine verhältnismäßig hohe Einbuße beim Netto - Entgelt entsteht. Diese kann bis zu zehn Prozent des Netto - Entgeltes betragen, Zulagen - Einbußen nicht mit eingerechnet. Hat der einzelne Arbeitnehmer aber in einem Monat einen höheren Anteil an Kurzarbeit, reduziert sich durch den Zuschuss nach Anlage 5 des LfTV die Einbuße beim Netto - Entgelt. So hat der Arbeitnehmer in Kurzarbeit Null, also Kurzarbeit für einen ganzen Monat, überhaupt keine Einbußen beim reinen Netto - Entgelt mehr. Da er den ganzen Monat von der Arbeit freigestellt wäre, erhält er in diesem Fall zwar keine weiteren Zulagen. Aber auch alle Aufwendungen für den Weg zur Arbeit würden für diesen Monat wegfallen.

Und für die Organisation der Arbeitsabläufe ist es egal, ob ein Mitarbeiter für vier Wochen in Kurzarbeit ist, oder vier Mitarbeiter hintereinander für jeweils eine Woche.

Ein unnötiger Griff in die Tasche der Arbeitnehmer – völlig unverständlich!